



Landeshauptstadt Wiesbaden | Dezernat IV | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden Nordost

Herrn Ortsvorsteher Baumstark

über 1002

## Der Magistrat

Dezernat für  
Integration und Recht,  
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

07. November 2023

**TOP 12.1 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden Nordost vom 21. Juni 2023;  
Beschluss Nr. 0064 36 Grad und es wird noch heißer - Sonnenschutz für Alle!  
(Vorlagen Nr. 23-O-04-0023)**

Sehr geehrter Herr Baumstark,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die verspätete Antwort entschuldigen. Ihr Beschluss erreichte mein Dezernat leider erst Ende Oktober und wir haben uns in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt um eine schnellstmögliche Antwort bemüht.

Das Gesundheitsamt Wiesbaden kann aus umwelthygienischer Sicht sowie den Gesundheitsschutz betreffend eine Einschätzung geben:

Von der Aufstellung von Sonnencremespendern ist aus hygienischen Gründen abzusehen. Diese müssten in regelmäßigen Abständen und bei erneuter Befüllung ordnungsgemäß gereinigt werden. Dies umfasst das Durchspülen und gegebenenfalls auch den Austausch der inneren Schläuche oder Behälter, um mikrobiologisches Aufkeimen zu vermeiden. Darüber hinaus sollte Sonnencreme lichtgeschützt und kühl aufbewahrt werden. Große Temperaturschwankungen sollten vermieden werden, um die Haltbarkeit, Hygiene und Wirksamkeit des UV-Schutzes zu bewahren. Dies dürfte im öffentlichen Bereich während der heißen Sommermonate kaum möglich sein - zumindest nicht im Freien.

Die Auswahl der geeigneten Sonnencreme ist eine individuelle Entscheidung, die den Hauttyp und/oder allergische Empfindlichkeit auf bestimmte Creme-Rezepturen (Art des UV-Filters, Höhe des Lichtschutzfaktors, Duftstoffe, Konservierungsstoffe) berücksichtigen sollte. Sonnencremes sollten daher in Eigenverantwortung gekauft und verwendet werden. Wird der Beschluss gefasst, Sonnencremespender aufzustellen, sollte ein möglichst hoher UV-Schutz mit einer sensitiven Rezeptur verwendet werden, nur so ist sie z. B. auch für Kleinkinder oder Babys nutzbar. Statt dem Aufstellen von Spendern käme gegebenenfalls auch die Ausgabe von kleinen Sonnencremepackungen, etwa durch Spielplatzbetreuungen oder Bäderpersonal in Frage, was eine sachgerechte Lagerung erleichtern würde.

Sonnencreme kann richtig angewendet vor Sonnenbrand schützen, wenn ein Aufenthalt in der Sonne nicht vermeidbar ist. Die meisten hochwertigen Sonnencremes sind so formuliert, dass sie einen zuverlässigen Schutz bieten und die Haut vor den schädlichen Auswirkungen der UV-Strahlung schützen. Es ist jedoch wichtig, die Anweisungen auf der Produktverpackung zu befolgen und die Sonnencreme in ausreichender Menge aufzutragen, um den vollen Schutz zu gewährleisten. Außerdem sollte man bedenken, dass Sonnencreme im Laufe der Zeit abgebaut werden kann und nach dem Schwimmen oder Schwitzen erneut aufgetragen werden sollte, um den Schutz aufrechtzuerhalten.

Um das Bewusstsein für den Schutz vor Sonnenschäden zu erhöhen und die Gesundheit bei den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, sind aus Sicht des Gesundheitsamts Hinweisschilder in öffentlichen Bereichen wie Parks, Spielplätzen, Freizeiteinrichtungen usw. mit beispielweise den folgenden Inhalten zielführender:

*Schutz vor Sonnenschäden*

- *Tragen Sie hautbedeckende Kleidung.*
- *Vermeiden Sie intensive Sonnenstrahlung insbesondere zwischen 11 und 16 Uhr.*
- *Verwenden Sie Sonnencremes mit ausreichendem Lichtschutzfaktor. Achten Sie auf die Einhaltung der Schutzzeit. Die Creme dick und lückenlos auftragen!*
- *Schützen Sie Ihre Augen vor intensiver Sonnenstrahlung. Verwenden Sie hierfür Sonnenbrillen mit CE-Zeichen und dem Aufdruck 100 % UV-Schutz oder UV 400.*

Zugleich ist es sinnvoll, Spielplätze und andere öffentliche Freizeiträume durch Bäume und Sonnensegel mit möglichen viel Schattenfläche auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Löbke'. The signature is written in a cursive, flowing style.